

Thüringer Landesverwaltungsamt, Postfach 2249, 99403 Weimar

Bearbeiter: Frau Vollrath
Telefon: (0361) 3773-7647

Gegen Empfangsbestätigung

Stadtverwaltung Schmölln
Abwasserentsorgung
Geschäftsstelle Schmölln
Der Bürgermeister
Sommeritzer Str. 74/1
04626 Schmölln

EINGEGANGEN
18. OKT. 2016
878
KÄMMEREI

Stadtverwaltung Schmölln
EINGANG
17. OKT. 2016
819 Dg
[Signature]

Unser Zeichen
450.1-4517/56664-010-01/2013

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Datum
13.10.2016

Kämmerer

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze
Veranlagung zur Abwasserabgabe 2013**

Kleineinleitungen: Schmölln mit OT
Abgabennummer: 56664-010-01

EINGEGANGEN 19. Okt. 2016



088482

Festsetzungsbescheid

1. Festsetzung

- | | |
|--|---------------|
| 1.1 Gemäß § 14 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (ThürAbwAG) erfolgt die Festsetzung der Abwasserabgabe für das Veranlagungsjahr 2013 in Höhe von: | 16.478,36 EUR |
| 1.2 Abzüglich des geleisteten Vorauszahlungsbetrages (§ 15 ThürAbwAG) für das Veranlagungsjahr in Höhe von: | 0,00 EUR |
| 1.3 Abzüglich des Verrechnungsbetrages gemäß § 10 Abs. 3 oder/und 4 AbwAG in Höhe von: | 0,00 EUR |
| 1.4 Zuzüglich des Nachveranlagungsbetrages in Höhe von: | 0,00 EUR |
| 1.5 Abzüglich des Erstattungsbetrages in Höhe von: | 0,00 EUR |
| 1.6 Zuzüglich des Verspätungszuschlages gemäß § 16 Abs. 4 a ThürAbwAG in Höhe von: | 0,00 EUR |

Dies ergibt einen Gesamtbetrag zu zahlender Abwasserabgabe in Höhe von:

16.478,36 EUR

2. Fälligkeit

Die unter Ziffer 1 festgesetzte Gesamtsumme ist in einem Betrag zu zahlen. Dieser ist am 13.02.2017, frühestens 3 Monate nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig.

Die Zahlungen sind zu leisten an: Empfänger: Thüringer Landesverwaltungsamt
Bank: Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN: DE61 8205 0000 3004 4442 65
und dem Verwendungszweck: 0334178502976
56664-010-01/13

Soweit Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, wird der Betrag von Ihrem Konto abgebucht.

3. Berechnung der Abwasserabgabe

Der Festsetzung unter Ziffer 1 liegen die Berechnungen in den nachstehend aufgeführten Anlagen mit den jeweiligen Teilsummen zugrunde. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Bescheides.
Anlage Kleineinleitungen (KE) 16.478,36 EUR

4. Rechtsgrundlagen

Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. Juni 2016 (BGBl. I S. 1290). Thüringer Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (ThürAbwAG) vom 28. Mai 1993 (GVBl. Nr. 15, S. 301 ff), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 vom 20. Dezember 2007 (GVBl. Nr. 13, S. 267, 278).

5. Kosten

Dieser Festsetzungsbescheid ergeht kostenfrei.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar zu erklären.

Er hat gemäß § 12 a des AbwAG keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die festgesetzte Abwasserabgabe trotz des Widerspruchs spätestens bis zu dem unter Ziffer 2 bestimmten Fälligkeitszeitpunkt zu zahlen ist. Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitszeitpunktes, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von ein Prozent des abgerundeten rückständigen Abgabebetrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag (§ 17 Abs. 1 Ziffer 5 ThürAbwAG i. V. m. § 240 Abgabenordnung -AO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866, ber. 2003 I S. 61), in der jeweils geltenden Fassung.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und bedarf keiner eigenhändigen Unterschrift.

Berechnung der Abwasserabgabe

für abgabepflichtige Kleineinleitungen nach § 8 AbwAG und § 6 ThürAbwAG in

Gemeinde: Schmölln, Stadt

erfolgte entsprechend Ihrer Erklärung vom 19.03.2014

938 Einwohner	* 0,5 *	35,79 EUR =	16.785,51 EUR
Abzug für Verwaltungsaufwand:			
938 Einwohner	*	0,50 EUR =	-469,00 EUR
407 m³/a	/ 90	35,79 EUR =	161,85 EUR
			<u>16.478,36 EUR</u>

Zur Ermittlung der Menge des Schmutzwassers, das bei der Einleitung in seiner Art und Zusammensetzung dem häuslichen Schmutzwasser ähnlich ist, wurden folgende Einleiter berücksichtigt:

lfd.-Nr.	Stadt/Ortsteil	Einleiterbezeichnung	JSM [m³/a]
1	Schmölln - Selka	Autohaus Wiesner	51
2	Schmölln - Selka	Gaststätte Rockbock	41
3	Schmölln - Sommeritz	Koch Kiessand GmbH	44
4	Schmölln - Sommeritz	VBU Verkehrsbau Union GmbH	58
5	Schmölln - Zschernitzsch	Tischlerei Lorenz	35
6	Schmölln-Zschernitzsch	Elektro Kadur	178
Summe:			407

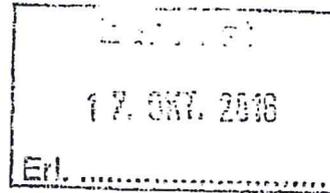
Bemerkungen:

Unter Punkt c) wurden, gemäß den vorgelegten Wartungsprotokollen, insgesamt 85 E als abgabefrei anerkannt, da das Abwasser in einer KKA nach den a.a.R.d.T. behandelt wird.

Die KKA an den Standorten OT Bohra Altkirchner Str. 57, OT Großstöbnitz Am Wehrrasen 5 (leerstehend), und Lange Gasse 2 + 2/4 sowie Schmölln Sommeritzer Str. 77 blieben unberücksichtigt, da 2013 keine Wartungen durchgeführt wurden.

Die KKA an den Standorten OT Großstöbnitz Schmöllner Str. 29 + 31, OT Selka Am Schmiedeberg 24 und OT Selka Obere Heerstraße 11/1 blieben ebenfalls unberücksichtigt, weil die Überwachungswerte für den Parameter CSB überschritten wurden.

Stadtverwaltung Schmölln
Abwasserentsorgung
Geschäftsstelle Schmölln
Sommeritzer Str. 74/1
04626 Schmölln



Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 450
z.Hd. Frau Vollrath
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Empfangsbestätigung

Ihren Bescheid vom 13.10.2016

Einleitstelle: Schmölln mit OT
Abgabenummer: 56664-010-01
Veranlagungsjahr: 2013

habe ich am 17.10.2016 erhalten.

Schmidt , den 17.10.16

(Stempel und Unterschrift)

Schmidt
Bürgermeister